

Hubert Höllmüller:

Globalisierung und Solidarität

Wie lässt sich mit einer Universität kooperieren, die sich in Flüchtlingslagern befindet?

Zusammenfassung

Ausgehend von den Erfahrungen eines Erasmusausstausches 2017/2018 mit der Universität Tifariti (Westsahara), die seit ihrer Gründung in den Langzeitflüchtlingslagern der Saharawi im Südwesten Algeriens aktiv ist, wird die Frage thematisiert, wie die europäische *scientific community* der Sozialen Arbeit mit einer Hochschule und darüber hinaus der saharawischen Zivilgesellschaft kooperieren kann, und zwar vor dem Hintergrund des letzten – eingefrorenen und verschwiegenen – Dekolonialisierungsprozesses Afrikas.

Solidarität bedeutet dabei, durch personelle und materielle Unterstützung beim Aufbau von Hochschulstrukturen ein eigenes Verständnis von Sozialer Arbeit zu ermöglichen. Dies wiederum verlangt ein persönliches Engagement, das bis zu einer neuen Form der Selbstbesteuerung gehen sollte.

Schlagworte: Langzeitflüchtlingslager, Dekolonialisierung, Solidarität, Selbstbesteuerung

Abstract

Starting from the experiences of an Erasmus exchange 2017/2018 with the University of Tifariti, which since its foundation is located in the longterm refugee camps of the Saharawi people southwest of Algeria, the question is discussed, how the European scientific Community of the social work discipline can cooperate with such an University and the civil society of the refugee camps – backed by the last – frozen and concealed – African process of decolonialisation.

Here solidarity means to enable an own understanding of social work by being supported to establish structures of an university, located in refugee camps. This for needs personal engagement including new forms of selftaxing.

Keywords: longterm refugee camps, de-colonialisation, solidarity, self-taxation

1. Erasmus goes Westsahara

2017/2018 setzte die FH Kärnten, Studiengang Soziale Arbeit, ein etwas ungewöhnliches Erasmus+ Projekt um. Drei Studierende und zwei Lehrende der Universität Tifariti sowie vier Studierende und zwei Lehrende der FH Kärnten nahmen daran teil. Zusammen mit den Partneruniversitäten Ljubljana (Fakultät für Soziale Arbeit), der TH Köln (Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften) und der Pädagogischen Hochschule Wien wurde für die drei saharawischen Studierenden ein spezielles Programm durchgeführt, das einen jeweils mehrtätigen Aufenthalt an den drei kooperierenden Universitäten umfasste. Weiters fanden für die beiden saharawischen Professorinnen Workshops am Institut für Sprachdidaktik der Universität Innsbruck und dem Romanistik Institut der Universität Graz statt.



Abbildung 1: Universität Tifariti: das pädagogische Institut (Privatfotographie Edgar Sorgo).

Die Universität Tifariti wurde 2012 in der Westsahara gegründet und umfasst derzeit ein pädagogisches Institut, eine Schule für Krankenpflege und ein Institut für Journalismus. Das Ungewöhnliche an dieser Universität ist, dass sie sich derzeit in den seit 42 Jahren bestehenden Flüchtlingslagern der Saharawi bei Tindouf im Südwesten Algeriens befindet.

„These camps, clustering and forming a matrix of settlements around the Algerian city of Tindouf, are at first glance not that different from other, perhaps less permanent camps in the world. But the high degree of autonomy that Algeria has

ceded to the Sahrawi refugees makes them globally unparalleled.“
(Dreven/Poprast/Ramšak 2019: 86)

Zwischen der Stadt Tindouf und den Flüchtlingslagern liegt das Regierungs- und Verwaltungszentrum des saharawischen Staates mit Namen Rabouni: „This administrative space brings to the fore a strange sense of normality in a place of exception: a refugee nation, instead of being governed by its host country or the UNHCR, governs itself.“ (Dreven et al. 2019: 86)

Bei aller Freude darüber, dass die Nationalagentur in Österreich unserer Argumentation folgte, dass die Universität von Tifariti in den Flüchtlingslagern aktiv ist, diese auf algerischem Staatsgebiet liegen und sie deshalb in das Förderprogramm für nordafrikanische Mittelmeerstaaten fällt: das Erasmus+ Programm nimmt keine Rücksicht darauf, dass die dortigen Studierenden Flüchtlinge sind und in Flüchtlingslagern leben. Im Unterschied zu typischen Erasmusstudierenden können sie Ihre Flüge nach Kärnten nicht vorfinanzieren, genauso wenig wie die Versicherung für ihren dreimonatigen Aufenthalt, sie können sich auch kein Quartier in Kärnten organisieren und im Voraus anmieten – wofür sie zwar ausreichend Stipendium bekommen würden, aber erst, wenn sie hier sind. Sie verfügen auch nicht über ein Bankkonto, das Voraussetzung für die Überweisung des Stipendiums ist und sie verfügen über keinerlei Mittel, um über vier Wochen in der Hauptstadt Algier auf das Visum zu warten, weil die Botschaft zweifelt, ob sie in Algerien familiär ausreichend verankert sind, um nach drei Monaten auch wieder nach Hause fahren. Das hochschuleigene internationale Büro kann zwar Ausgaben vorfinanzieren, aber ein Quartier für einen Monat auf Warteposition zu halten mit der Unsicherheit, ob die drei tatsächlich ein Visum erhalten und kommen, geht nur mit Privatinitiative und Privatrisko. Wenn dann noch Unterlagen fehlen und die Wege für Formulare von den Flüchtlingslagern nach Kärnten weit sind, wird das Stipendium erst nach zweieinhalb Monaten überwiesen. Die fünf Erasmus-Studentinnen der FH Kärnten, die im Sommersemester 2018 an der Universität Tifariti studierten, fungieren zwar als *buddies*, aber es bleibt für die Organisation und Betreuung ein Halbtagesjob offen, der weder von Erasmus+ bewilligt wird noch von der eigenen Hochschule und der Zugriff auf ein privates Bankkonto, privates Risiko inbegriffen.

Zum Programm der drei Studenten aus den Flüchtlingslagern gehörte die Teilnahme an internationalen Seminaren an unseren zwei Partnerhochschulen in Köln und Ljubljana. Nachdem die TH Köln ein sehr internationales Publikum hat, waren in diesem Seminar auch Studierende, die aus Marokko stammen. Anhand eines Vorkommnisses im Rahmen des Seminars kann gut veranschaulicht werden, wie tiefgreifend der Konflikt zwischen Westsahara und den angrenzenden Staaten Marokko und Algerien ist. (Siehe dazu auch das Unterkapitel „Die Flüchtlingsgesellschaft der Saharawi“ in diesem Beitrag)



Abbildung 2: Technische Hochschule Köln: internationales Seminar, November 2017 (Privatfotographie Gerd Sadowski).

Vor Beginn des ersten Seminars kamen zwei marokkanische Studierende ins Büro des Seminarleiters und erklärten, sie könnten nicht teilnehmen, weil sie damit die Westsahara als eigenständigen Staat anerkennen würden, was sie nicht wollten. Als der Kollege nachfragte, ob das ihr Ernst sei, bejahte einer von ihnen und ergänzte: „Und außerdem, Sie müssen wissen, wir stehen unter Beobachtung.“



Abbildung 3: Die drei saharawischen Studenten an der Universität Ljubljana, Fakultät Soziale Arbeit, Jänner 2018 (Privatfotographie Vesna Leskovsek).

Der junge Mann hatte einfach Angst, sich in dieses Seminar zu setzen. Dreven et al. (2019) halten diesbezüglich fest: „Within Morocco, criticizing Islam, the institution of the monarchy, or the government’s position regarding territorial sovereignty is prohibited by law.“ (Dreven et al. 2019: 118–119)

Eine marokkanische Studentin nahm in Begleitung eines Familienmitglieds am Seminar teil (sie ist auf keinem Foto abgebildet) und diskutierte aktiv mit, wobei ihre Grundeinstellung war, Marokkaner und Saharawis seien doch alle im Grunde Marokkaner und sollten sich am besten wieder vertragen.



Abbildung 4: Universität Ljubljana, Fakultät Soziale Arbeit: internationales Seminar Jänner 2018, Kollegin Anica Mikus Kos (Privatfotographie Vesna Leskovsek).

Und was ist die Haltung der EU, die ja die interuniversitären Austauschprogramme beschließt und finanziert, jenseits von ERASMUS? Dreven et al. (2019) fassen dies wie folgt zusammen:

„The European Union has not yet taken a coherent and clear position on the legal status of Western Sahara or on Morocco’s and the Polisario Front’s claims to it. It has not recognised SADR [Demokratische Arabische Republik Westsahara] but neither has it expressly supported Morocco’s claims that the region represents an integral part of Moroccan territory. In its silence, it seems that the EU is trying to maintain positive relations with Morocco, which is considered a stable ally in counterterrorism operations and migration flows while still appearing to uphold its advocacy of respect for human rights, democracy, justice, and African decolonisation (Sakhivel 2016).“ (Dreven et al. 2019: 107–108)

Darüber hinaus gibt es wirtschaftliche Interessen: Die Fischgründe an der Küste der Westsahara sind reich und die EU hatte ihre Fangflotten dort im Einsatz, bis der europäische Gerichtshof mit Verweis auf internationales Recht das Fischereiabkommen für gesetzwidrig erklärte. Inzwischen hat die Kommission allerdings ein neues Abkommen geschlossen. Marokko ist darüber hinaus vor allem für Frankreich ein willkommener

Käufer militärischer Güter. Dafür blockiert Frankreich im Sicherheitsrat Beschlüsse, die ein Menschenrechtsmonitoring in den besetzten Gebieten ermöglichen würden.

Die spanische Zivilgesellschaft, die sich sehr für die Anliegen der Saharawi engagiert, hat eine Art kollektives Schuldgefühl, weil ‚ihr Staat‘ darin versagt hat, die letzte afrikanische Kolonie in die Unabhängigkeit zu entlassen. Zugleich will Spanien aber auch gute Beziehungen zu Marokko aufrechterhalten: dabei geht es um Bodenschätze (allen voran Phosphor), die in den besetzten Gebieten gewonnen werden, um die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko und um Kooperation zur Unterbindung des Migrationsstromes nach Spanien.

„The Spanish government has been more careful in voicing any explicit position since it wishes to preserve good relations with both Morocco and Algeria, but it does cooperate with the Polisario Front in matters of humanitarian aid.“ (Dreven et al. 2019: 108)

Deutschland verlangt die Durchführung eines Referendums, die Niederlande und Schweden bezeichnen die Westsahara ausdrücklich als besetztes Gebiet. Obwohl Schweden 2012 ankündigte, die Westsahara als eigenen Staat anzuerkennen, wurde diese Initiative gestoppt und erklärt, dass dies nicht mehr auf der Agenda der schwedischen Regierung stünde. Im dänischen Parlament wurden 2016 per Beschluss öffentliche Einrichtungen aufgefordert, keine Produkte aus der Westsahara zu erwerben und dänische Unternehmen diesbezüglich kontrollieren, solange die lokale Bevölkerung nicht davon profitiert. Norwegen belegt Schiffe mit Strafen, die in Gewässern der Westsahara fischen. Mit der offiziellen Bezeichnung, die Westsahara sei „a non-self-governing territory de facto administered by the Kingdom of Morocco“ zeigt sich die Widersprüchlichkeit in der Positionierung der EU (vgl. Dreven et al. 2019: 108–109).

Das internationale Recht spricht im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht von Völkern von einem *Erga Omnes*-Recht und macht dies so zu einer Verpflichtung für alle Staaten. Der internationale Gerichtshof erläutert: Allen Staaten ist untersagt, eine illegale Situation anzuerkennen und in irgendeiner Weise dazu beizutragen, diese illegale Situation aufrechtzuerhalten. Alle Staaten sind zur Kooperation aufgefordert, um etwaige illegale Situationen zu beenden. Im österreichischen Parlament gab es Anfang 2018 auf Initiative aller Parlamentsparteien einen Antrag, in dem die Durchführung eines Referendums für die Westsahara gefordert wurde. Statt darüber abzustimmen, wurde diese Initiative nach Intervention mehrerer Botschaften einem Ausschuss zugewiesen, was so viel bedeutet, wie auf Eis gelegt zu werden – und in diesem Fall besser: in die Wüste geschickt (vgl. Höllmüller 2019: 72–75).

2. Globalisierung und Solidarität

Im Diskurs des Nordens wird Globalisierung mit Solidarität in Verbindung gebracht. Dazu sind die empirischen Befunde eindeutig: Die Ausbeutung des Südens hat sich

mit der Globalisierung verschärft. Auf Hochschulebene ist es deshalb wichtig festzuhalten, dass Solidarität hier bedeutet: mit materiellen Ressourcen einen Fachdiskurs zu ermöglichen ohne sich dabei auf die vielbeschworenen Drittmittel zu verlassen. Aufträge für Vorträge und Lehreinsätze können Universitäten auch selbst vergeben, ebenso Einladungen aussprechen und Stipendien und Preise stiften. Ein Kollege aus Holland berichtete, dass an seiner Hochschule ein Prozent des Gesamtbudgets für Kooperationen im Entwicklungskontext gewidmet waren – nach der Fusion mit einer anderen Hochschule war diese Selbstverpflichtung allerdings nicht mehr im Budget.

3. Die Flüchtlingsgesellschaft der Saharawi

Aus einem modernen Verständnis von Gesellschaft heraus ist es nicht einfach nachzuvollziehen, dass sich 170.000 Menschen eines Volkes über 40 Jahre in einem abgeschlossenen Wüstengebiet aufhalten und dort aus dem Nichts heraus ein funktionierendes Leben aufbauen, obwohl sie ständig auf materielle Hilfe von außen angewiesen sind – und das in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrer besetzten Heimat und Teilen ihrer Familien, ohne die Aussicht auf Rückkehr. Die sich aufdrängende Forschungsfrage lautet entsprechend: Wie haben die Saharawis das zustande gebracht?

Die historischen und rechtlichen Fakten sind einfach nachzuvollziehen (und ein anschauliches Beispiel für die Globalisierung von territorialen Konflikten): Nachdem die Kolonialmacht Spanien sich Anfang 1976 aus ihrer afrikanischen Kolonie Westsahara zurückzog, ohne diese, wie von der UNO mehrfach gefordert, formell in die Unabhängigkeit zu entlassen, besetzten Marokko und Mauretanien Teile dieses von der UNO als „non-self-governing territory“ (Carlos Ruiz 2014: 43) – als Synonym für „Kolonie“ – bezeichneten Landes. Marokko brachte hunderttausende ZivilistInnen dazu, sich in den besetzten Gebieten der Westsahara anzusiedeln, um eine eigene Mehrheitsbevölkerung zu schaffen. Die dort lebenden Saharawis flohen zum Großteil zuerst aus ihren angestammten Lebensräumen. Nachdem die Flüchtlingszüge von Marokko – unter anderem mit Napalm und Phosphor – bombardiert wurden, überschritten sie die Grenze nach Algerien, wo nahe der Stadt Tindouf Flüchtlingslager in einer Wüstengegend errichtet wurden, die seitdem – also seit 42 Jahren – bestehen. Das internationale Recht ist hier sehr klar:

„The conflict of Western Sahara is a ‚question of decolonization‘. [...] The United Nations recognize internationally the existence of the ‚people of Western Sahara.‘ [...] The ‚inalienable right of self-determination‘ of the ‚people of Western Sahara‘ should be exercised by a ‚referendum‘. [...] The ‚people of Western Sahara‘ has a ‚right to independence‘ because never existed ‚any tie of territorial sovereignty‘ between Morocco and the Western Sahara.“ (Carlos Ruiz 2014: 45–47)

Der militärische Kampf gegen die Besatzer brachte 1979 den Rückzug Mauretaniens und 1991 einen Waffenstillstand mit Marokko, der seitdem von der UNO mit einer eigenen Mission, der MINURSO, überwacht wird. In diesem Waffenstillstand wurde festgehalten, dass über den Status der Westsahara (Unabhängigkeit oder als Provinz Marokkos) die ursprüngliche Bevölkerung eine Abstimmung durchführen soll. Zehn Jahre lang brauchte die UNO, um die entsprechenden Listen zu erstellen. Bis heute hat Marokko eine Abstimmung verweigert. Auch ein Alternativplan, erst nach einer Übergangszeit unter marokkanischer Oberherrschaft eine Abstimmung unter allen dort Lebenden durchzuführen, wurde 2003 von Marokko abgelehnt, nachdem die Saharawis ihre Zustimmung signalisiert hatten. Mit Hilfe der USA und Frankreich war in den 1980er-Jahren ein verminter Grenzwall errichtet worden, der die Küste und ca. zwei Drittel des Landes von der restlichen Westsahara abschirmt und die Flüchtlinge von ihren verbliebenen Angehörigen trennt.

Schon 1973 wurde von den Saharawis eine Unabhängigkeitsbewegung gegründet, die *Frente Popular para la Liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro* (POLISARIO), was sich übersetzen lässt als „Volksfront zur Befreiung von Saguia el Hamra und Rio de Oro“. Dies sind zwei Regionen, die für das Gebiet der Westsahara stehen. Die Frende POLISARIO kämpfte zuerst gegen Spanien und dann gegen die Besatzerländer. Im Exil wurde 1976 die Demokratische Arabische Republik Westsahara (SADR) gegründet, die als Staat von mehreren dutzend Ländern anerkannt ist (darunter kein europäischer Staat) und einen Sitz in der Afrikanischen Union hat (weshalb Marokko erst austrat, aber im Vorjahr wieder eintrat).

Die Saharawis sind dreigeteilt: ein Teil blieb in den besetzten Gebieten zurück. Die Menschenrechtssituation ist dort, vorsichtig formuliert, problematisch. Es gibt dazu keinen permanenten Monitoringmechanismus und die MINURSO ist die einzige UN-Friedensmission, die keinen diesbezüglichen Auftrag hat. Auch das *Internationale Rote Kreuz* darf diesbezüglich nicht tätig werden – einzigartig auch für diese globale Hilfsorganisation. Dreven et al. (2019) fassen die Situation wie folgt zusammen:

„Yet many human rights organisations have visited Western Sahara and presented their observations in various reports. These reports underline numerous areas of concern, including but not limited to forced disappearances; torture and other cruel and degrading treatment; unsatisfactory prison conditions; politically motivated imprisonments; violations of freedom of speech, press, assembly and association; violations of the right to work and to take part in cultural life, etc. (Human Rights Council 2013; U.S. Department of State 2014; R. F. Kennedy Human Rights et al. 2015).“ (Dreven et al. 2019: 117–118)

Ein anderer Teil der Saharawis lebt im nicht besetzten, befreiten Gebiet und der dritte Teil lebt in den Flüchtlingslagern bei Tindouf. Zusätzlich leben einige Tausend Saharawis als ArbeiterInnen in Spanien. Genaue Zahlen gibt es zu den – temporär – Ausgewanderten nicht. Die Lager werden seit ihrer Errichtung selbstverwaltet und die

Hilfslieferungen, auf die die Saharawis angewiesen sind, werden selbstorganisiert verteilt. Mundy beschreibt dies folgendermaßen: „These camps are a unique phenomenon in the world of forced migration: though dependent on international aid, especially for food, they are entirely self-administrated.“ (Mundy 2004: 275)

Mit einem Netz an Kindergärten und Grundschulen, medizinischer Basisversorgung und Erwachsenenbildung sind die Lager modern strukturiert und vor allem mit der spanischen Zivilgesellschaft über Ferienprogramme und Hilfsprojekte eng vernetzt.

„In the face of the area's inhospitable landscape, inclement weather and relative remoteness, the Saharawi refugee camps in Tindouf give the appearance of increasingly permanent settlements. They contain vibrant markets, mosques, hospitals, government buildings and even a fully equipped (though not yet operational) television news broadcasting station. [...] The Polisario-administered camps represent a highly functioning state apparatus, forged and dominated by a persistently successful national movement. However, contrary to frequent allegations by Polisario critics, the refugee camps also house numerous and palpable examples of dynamic dissent and debate within the nationalist movement.“ (Campbell 2010: 573–574)

Die Zukunft der Saharawis liegt offensichtlich in den Händen internationaler Politik. Während des Kalten Krieges dem kommunistischen Lager zugeordnet, wurde die Westsahara seit dem Waffenstillstand 1991 immer mehr vergessen. Nichtsdestotrotz attestiert die europäische Forschung den Aufbau eines Staates in einer Ausnahmesituation:

„The SADR is therefore trying to demonstrate that it is a state like any other, with institutions, citizens, flags, national festivities, bureaucrats and diplomats, and that if it is allowed to be a ‚normal‘ state it can also be a source of stability in the region.“ (San Martin 2005: 587)

Der saharawischen Flüchtlingsgesellschaft gelang in den letzten Jahrzehnten die Transformation von einer (halb)nomadischen Gemeinschaft von nach Großfamilien strukturierten Stämmen in eine national orientierte arabisch-westliche Kriegsgesellschaft (ab Staatsgründung bis zum Waffenstillstand 1991 war der Wüstenkrieg und damit die laufende Militarisierung gegen Marokko und bis 1985 auch gegen Mauretanien neben dem Aufbau der Lager die zentrale Aufgabe). Diese Gesellschaft baut auf dem Gründungsmythos der Vertreibung auf und sichert über das zentrale Ziel der Rückkehr seine Identität. So lässt sich der Prozess der sozialen Strukturierung der saharawischen Gesellschaft zwar beschreiben, allerdings nicht erklären.

„Instead of seeing the Sahrawi camps as pure spaces of exception, or as the spatialized state of emergency, we need to acknowledge the everyday urban activities that play out in the camps, and how they are agents in the production of space. Spaces of everyday life show how the camp is used as a field of social,

cultural, economical and political exchange, thus giving the camps an urban quality. It recognizes the importance of 'normality' in an abnormal condition." (Herz 2012)

So beschreibt der Architekt Manuel Herz die Flüchtlingslager, denen er 2016 bei der *Biennale* in Venedig einen Pavillon widmete.

4. Theoretische Fundierung

Das Funktionieren der saharawischen Flüchtlingsgesellschaft widerspricht den meisten gängigen psychologischen, pädagogischen und soziologischen Theorien. Hier soll versucht werden, dieses Phänomen mit dem Modell gesellschaftlicher Differenzierungsformen der soziologischen Systemtheorie nach Luhmann (1998) zu erklären. Luhmann teilt nicht die dominante Vorstellung gesellschaftlicher Entwicklung als Prozess zunehmender Differenzierung. Er benennt grundlegende Differenzierungsformen, die nicht aufeinander aufbauen, sondern sich bei entsprechender Vorbereitung und Latenz abwechseln. Der Begriff Differenzierungsform beschreibt, wie eine Gesamtgesellschaft das Verhältnis der Teilsysteme zueinander ordnet. Während in Europa die Form der funktionalen Differenzierung als *Dominate* vorherrscht, gilt für die Flüchtlingsgesellschaft der Saharawis die *segmentäre*. Damit meint Luhmann eine Gesellschaftsformation, in der ihre Teile gleichartig nebeneinanderstehen (vgl. Höllmüller 2014: 17–18).

Die westliche Sahara befand sich seit dem Mittelalter in einer sozio-kulturellen und ökonomischen Randlage. In der Vormoderne wurde sie zwar von wichtigen Handelsstraßen durchzogen, an deren Knoten entsprechende Städte entstanden, aber der europäische Kolonialismus entwickelte erst spät ein (Transit-)Interesse an der Region. Auch als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der europäische „Wettlauf um Afrika“ begann, war die westliche Sahara nur ein Nebenschauplatz. Sehr spät wurden koloniale Verwaltungsräume geschaffen und auch diese folgten nicht dem Prinzip der territorialen Unterwerfung. In dieser Randlage konnte sich eine segmentär organisierte nomadische Gesellschaft halten (vgl. San Martin 2005: 587).¹

Diese segmentäre Organisation der Gesellschaft der NomadInnen beinhaltet neben der prinzipiellen Egalität der einzelnen Teile (also Stämme, Sippen und Familien) auch eine spezielle Stellung der Frauen, die jenseits aller Idealisierung im Haushalt dominant waren und sind. Diese prinzipielle Gleichwertigkeit schließt bestimmte Ungleichbehandlungen mit ein (vgl. Hitz 2014: 115–116).

Das Strukturierungsprinzip einer segmentär strukturierten Gesellschaft war und ist das der Reziprozität. „Zeitbedingte Asymmetrien“ (Höllmüller 2014: 18) lassen sich so ausgleichen: wer jetzt etwas hat, gibt denen, die jetzt nichts haben und umgekehrt. Die Form dafür ist weder das Geschenk noch der Kredit, es ist die Gabe:

„Mit der Gabe beginnt soziale Zeit. Sie teilt die Zeit in Erinnerung und Erwartung und kennt mittendrin vorläufig nichts: Aufschub, Verzögerung, Warten auf Gelegenheiten. Jede Gabe schafft eine vorläufige unausgeglichene Situation. Reine Geschenke (ohne Auslösung von Dankbarkeitsverpflichtungen) sind unbekannt. Und da die Gesellschaft keinen Anfang hat, sondern in einem rekursiven Netzwerk von Erinnerungen und Erwartungen kommuniziert, gibt es streng genommen keine ‚freiwillige‘ Leistung, die nicht schon Gegenleistung wäre und zur Gegenleistung verpflichtete.“ (Luhmann 1998: 651–652)

Bei der von Luhmann geschilderten Gabe handelt es sich also nicht um eine sofortige oder genaue Gegenleistung. Es gibt auch keine objektiven Kriterien der Äquivalenz von Gaben und Gegengaben. Das würde die stabilisierende Funktion zu sehr einschränken. Klar ist nur, dass es ungehörig ist, eine Gabe abzulehnen. In den Flüchtlingslagern ließ sich dieses Verständnis von Gabe an der fast völligen Abwesenheit von Geld in den ersten Jahrzehnten nachvollziehen. Nachdem die Gabe auf privatem Austausch beruht, gab es in dieser Zeit auch keine Geschäfte oder Märkte:

„This changed radically in the early 1990s when Sahrawi men returned to the camps from fighting upon the ceasefire between Morocco and the Polisario Front. In a party congress in June 1991, the Polisario Front began a policy transition towards a market economy. At the same time Spain began to pay pensions to its former Sahrawi employees in the former colony. This led to a steady flow of money and the gradual emergence of trade. There were also people who started working abroad and sending remittances back to the camps (Unnamed volunteer 2016). This made possible investments in small shops, barbershops, car repair services, taxi services, video game stalls, food stalls, cigarette shops, etc.“ (Dreven et al. 2019: 87)

Während Geschenk oder Kredit einen hohen Grad an Individualisierung benötigen, hat die Gabe einen stark sozialisierenden Charakter. Und dies ermöglichte den Aufbau dieser Flüchtlingsgesellschaft ohne auf – jederzeit enden könnende – individuelle Solidarität und Geschenke bzw. Spenden angewiesen zu sein. Mit den materiellen Spenden von außen – von den Fremden, die jederzeit als Gast integrierbar waren und sind – wurde die mindestens genauso launische und unberechenbare Natur ersetzt, die in der Hammada auf das reduziert wird, was sie ist: Steine und Wüste.

Die mögliche Integration der Fremden als Gäste ermöglicht auch die hohe Mobilität von Teilen der Saharawis. Rund 10.000 Kinder nahmen bis vor einigen Jahren jeden Sommer an der Aktion *vacances en paz* (Ferien in Frieden) teil (vgl. Smajdli 2008: 73ff.). In den letzten Jahren gab es, als Ausdruck der manifesten Krise der spanischen Gesellschaft, einen deutlichen Rückgang auf rund 6.000 Kinder. Hauptsächlich spanische Familien nehmen im Rahmen dieser Aktion für zwei Monate ein Kind aus den Lagern bei sich zuhause auf, es entsteht dadurch häufig ein längerfristiger Kontakt zu den Flüchtlingsfamilien.

Tausende junge Saharawis absolvieren die Mittelstufe in Algerien bzw. ein Studium in Lateinamerika oder anderen arabischen Staaten. Diese hohe Mobilität und die

damit verbunden interkulturellen Erfahrungen veränderten aber bisher nicht die segmentäre Gesellschaftsstruktur. Auch wenn die Architekturforschung der Flüchtlingslagern Urbanität attestiert, so doch als Grenzfall, wo Temporäres und Permanentes gleichzeitig vorliegen und diese Widersprüchlichkeit ins Politische kippt:

„[...] an urban ‘borderline case’ in the form of the Sahrawi refugee camps in the Algerian desert – temporary spaces of transit that have become more and more permanent in recent decades. [...] the camps, instead of being a place of misery, can also be understood as a potential political project.“ (Herz o.J.)

5. Zusammenfassung

Die von der POLISARIO beschworene Revolution und der Kampf gegen Sklaverei und Tribalismus ist eine Modernisierungsfolie, die die segmentäre Organisation nicht ersetzt hat, sondern bloß überformt. Das Schaffen von modernen Staatsstrukturen und die damit verbundene Rollenmehrzahl für die saharawischen Menschen bewirkt keine funktionale Differenzierung. Unbezahltes, symbolisch bezahltes und bezahltes Engagement passieren nebeneinander und von denselben Personen. Der permanente Ausnahmezustand sichert bis jetzt das segmentäre Organisationsprinzip. Dabei ist dieser erst durch Exil und Flüchtlingsrealität entstandene Staat in mehrfacher Hinsicht einzigartig.

„[...] contrary to the aims of virtually all other states in the world, the camp residents and their representatives do not intend to remain in the territory they currently occupy indefinitely. [...] [T]he Sahrawi state may be a unique case of a state operating from within the internationally recognized borders of another state with its consent, based on the sentiments of solidarity. While the Sahrawi do not feel like this land is theirs, they do exercise full and independent control over it.“ (Dreven et al. 2019: 100)

Die doppelte Verankerung in der realen Vormoderne der eigenen Geschichte, in den gelebten Beziehungen zu Mauretanien und Mali einerseits und in der europäischen und globalisierten Welt andererseits, führt nicht zu einer Mischung oder gar Verschmelzung zweier Gesellschaftsformen: Die Saharawis werden segmentär strukturiert leben, bis die Abwanderungen aus den Lagern so massiv werden, dass woanders ein Kristallisationsort entsteht, welcher höchst wahrscheinlich urban im traditionellen Sinn und an bestehende Sozialräume gekoppelt sein wird – oder bis sie in die besetzten Gebiete zurückkehren und dort anfangen, sich durch den funktional differenzierten Aufbau von Siedlungen, Städten und damit verbundenen sozialen Strukturen in eine moderne Gesellschaft zu transferieren. Ob das gelingt, ist nicht gesichert. Genauso gut können stratifikatorische Phasen, also Hierarchisierungen, auftreten, sowie Differenzierungen von Zentrum und Peripherie. Luhmann beschreibt diese möglichen Entwicklungen wie folgt:

„Regressive Entwicklungen kann man nicht ausschließen, [...] jedenfalls dürfte aber ein sprunghafter Übergang von segmentären zu funktional differenzierten Gesellschaften nicht möglich sein. [...] Man kann dies an den Schwierigkeiten testen, in die tribale Gesellschaften (mit oder ohne ethnische Differenzierung) geraten, wenn sie durch die Weltgesellschaft zur Staatenbildung genötigt werden.“ (Luhmann 1998: 615)

Das derzeitige zentrale Problem der saharawischen Gesellschaft ist die Frage, wie lange sie sich noch von der UNO hinhalten lassen soll. Die nachhaltige Ignoranz der internationalen Staatengemeinschaft ist für eine segmentäre Gesellschaft von anderer Bedeutung. Die internen Diskussionen führen mit der Gelassenheit einer traditionellen Teezeremonie zum Wiederaufflammen des bewaffneten Kampfes, wie aussichtslos er auch sein mag.

5.1 Und die Rolle der Sozialen Arbeit?

Ein Kollege mit langer Projekterfahrung in Ostafrika formuliert so:

„[M]embers of the international social work community can seek for tangible ways to collaborate with colleagues in Africa, to learn from them, to support their efforts towards strengthening social work and to stand by them in their demanding fight for social justice and human rights. Such support should not come across as a disguised form of professional imperialism or imposed aid, but as partnership and dialogue on equal terms.“ (Spitzer 2017: 12)

Für die Flüchtlingsgesellschaft der Saharawis bedeutet das, mit KollegInnen Kooperationen einzugehen, die ein grundlegend anderes Selbstverständnis haben: professionelles Handeln ist fast immer auch ehrenamtliches Handeln. Falls es überhaupt so etwas wie Gehälter gibt, sind diese meist von symbolischer Höhe. Damit bekommt Professionalität einen anderen Charakter. Einerseits werden in den Lagern durchaus Problemlagen identifiziert, die mit Perspektiven der Sozialen Arbeit vergleichbar sind (vgl. Heil 2014: 104). Wie in jeder Gesellschaft gibt es in einzelnen Familien Personen mit besonderen Bedürfnissen, für die in den Flüchtlingslagern erst in den letzten zwei Jahrzehnten eigene Unterstützungsformen entstanden:

„In traditional Sahrawi society, these people were often marginalised and neglected. Children with severe disabilities were sometimes even tied to a column inside the tents to keep them from causing trouble. Some of these practices continue in the camps today. [...] The first school was founded 15 years ago, and nowadays every camp has its own school for special needs people. According to its director, the Centre for Education and Integration in the camp of Smara was the first such institution in any refugee camp in the world (Abdelfateh 2016). These institutions rely on foreign aid from NGOs and individual donors. The lack of funding makes it difficult for them to specialise, so each one of these centres takes care of people with all kinds of disabilities and of all ages“. (Dreven et al. 2019: 95–96)

Andererseits ist der generelle Mangel in vielen Lebensbereichen ein für die Soziale Arbeit unveränderbares Merkmal von Flüchtlingslagern. Themen wie Offene Jugendarbeit, Beschäftigungslosigkeit, Beschäftigung ohne Einkommen, Drogenmissbrauch oder häusliche Gewalt stehen in kritischen Diskursen neben den Fragen der basalen täglichen Versorgung. Der *Saharawische Halbmond* führt die Verteilung der Hilfsgüter im Unterschied zu anderen Flüchtlingslagern selbständig durch und versucht dabei die Bevölkerung einzubinden. Das kann aber nichts an Kürzungen von Hilfsgütern ändern: „International aid to Sahrawi refugees has faced significant cuts in recent years. [...] Overall, there has been an estimated 30% drop in foreign humanitarian aid (ibidem).“ (Dreven et al. 2019: 89)

Diese verschiedenen Aspekte gilt es zu berücksichtigen, damit eine Begegnung auf Augenhöhe und eine Indigenisierung Sozialer Arbeit möglich werden.

„The Sahrawis have thus developed a novel understanding of what role a refugee camp can play. They have proactively used the refugee camps as an opportunity to prefigure their nation, and as tools for social emancipation.“ (Herz 2016)

Auch wenn der saharawische Staat und seine Gesellschaftsstrukturen in den Flüchtlingslagern vorfiguriert ist, das „Trockentraining“ hat zeitliche Begrenzungen – und auch eingefrorene Konflikte bleiben in Globalisierungsdynamiken nicht auf Dauer statisch.

5.2 Abschluss und Aufbruch

In zwei Assessmentrunden im Mai 2018 und Jänner 2019 an der Universität Tifariti haben wir aus einer Gruppe von rund 30 BewerberInnen vier junge AkademikerInnen (drei Frauen, ein Mann) ausgewählt, die für zehn Monate ein kleines Arbeitsstipendium erhalten, um in gemeinsamen Seminaren Forschungsfragen zu entwickeln und neue Forschungsmethoden kennenzulernen und anzuwenden. Dazu werden einerseits Seminare in den Flüchtlingslagern durchgeführt, die von KollegInnen unseres Hochschulnetzwerkes geleitet werden. Andererseits werden die vier ForscherInnen nach Kärnten und Köln eingeladen, um hier im Forschungsprojekten Erfahrungen zu sammeln. Der zentrale Grundsatz dabei ist die Indigenisierung des Forschungszuganges: das bedeutet, dass nicht externe ForscherInnen mit europäischer Perspektive von außen diese Exilgesellschaft untersuchen, sondern dass qualifizierte ExpertInnen von innen Forschungsfragen formulieren und umsetzen. Die Arbeitssprache ist Englisch. Mit ihren Ergebnissen werden die ForscherInnen den Diskurs mit der globalen *scientific community* suchen und schaffen Grundlagen für konkrete Kooperationsvorhaben. Das Land Kärnten hat für dieses Projekt im Dezember 2018 eine Unterstützung von 10.000 € bewilligt. Um die vier auch zu Seminaren nach Österreich einladen zu können, fehlen allerdings noch die Mittel für Reisekosten, da diese nicht in der Projektförderung inkludiert sind. Weiters hat sich in den ersten Gesprächen gezeigt, dass Forschung in den

fünf Flüchtlingslagern ein hohes Maß an Mobilität verlangt. Hier ist es nötig, einen gebrauchten, geländegängigen Personentransporter zu organisieren.



Abbildung 5: Universität Tifriti: Pädagogisches Institut, Seminar (Privatfotographie Edgar Sorgo).

Neben den Möglichkeiten europäischer Hochschulen, eigene Ressourcen einzusetzen, thematisiere ich zum Abschluss die Wichtigkeit von persönlicher Solidarität. Gerade in einer durchökonomisierten (Hochschul-)Welt muss auch Platz für das Teilen persönlicher Ressourcen sein, das bedeutet neben Zeit und Interesse auch Formen der Selbstbesteuerung. Dabei geht es nicht um das Erheben von Zeigefingern – es geht um eine disziplinäre Identität, die das Persönliche nicht außenvorlässt, ja nicht außenvorlassen kann.

Bankverbindung: FH Kärnten, gemeinnützige Privatstiftung, Projekt „Aufbau Forschungsgruppe an der Universität Tifriti“; IBAN: AT67 1100 0028 1420 5700, BIC: BKAUATWW

Verweise

¹ Wie schnell andere Differenzierungsformen Platz greifen, zeigt sich an der Hauptstadt Mauretaniens, Nouakchott. Als das koloniale Frankreich es 1958 zum zukünftigen Verwaltungszentrum des Landes erklärte, war es ein Dorf mit 500 EinwohnerInnen. Zu diesem Zeitpunkt bestand die mauretaniische Bevölkerung bis auf einige Prozent aus NomadInnen. Im Jahr 2017 wurden 1.116.000 EinwohnerInnen gezählt. Zusätzlich wird eine große Zahl Nichtregistrierter angenommen.

Literatur

- Campell, Madeline Otis (2010): Dissenting participation: unofficial politics in the 2007 Saharawi General Congress. In: *The Journal of North African Studies*, Vol. 15, No. 4, S. 573–574.
- Carlos Ruiz, Miguel (2014): Fifteen Basic Statements to properly understand the conflict of Western Sahara. In: Höllmüller, Hubert (Hg.): *Westsahara, ein besetztes Land*. Klagenfurt/Wien: Kitab, S. 43–51.
- Dreven, Simon/Poprask, Cvetka/Ramšak, Rok (2019): The everyday reality of Sahrawi people: living in the exile. In: Bebek, Lisa/Höllmüller, Hubert/Syme, Franziska (Hg.): *Erasmus goes Westsahara*. Klagenfurt/Celovec: Drava (in Druck), S. 82–126.
- Heil, Alexandra (2014): Die Langzeitflüchtlingslager der Saharawis – eine Herausforderung für die Soziale Arbeit. In: Höllmüller, Hubert (Hg.): *Westsahara, ein besetztes Land*. Klagenfurt/Wien: Kitab, S. 133–150.
- Herz, Manuel (2016): Begleittext zum Biennale Pavillon in Venedig: <http://www.manuelherz.com/pavilion-of-the-western-sahara> (30.1.2019).
- Herz, Manuel (2012): *From camp to city*. In cooperation with ETH Studio Basel. Zürich: Lars Müller Publishers.
- Herz, Manuel (o.J.): *From Camp to City: The Refugee Camps of the Western Sahara*. <https://criticalurbanisms.philhist.unibas.ch/projects/from-camp-to-city> (30.01.2019).
- Hitz, Johanna (2014): Der Islam aus Genderperspektive am Beispiel der Saharawi in ihren Langzeitflüchtlingslagern. In: Höllmüller, Hubert (Hg.): *Westsahara, ein besetztes Land*. Klagenfurt/Wien: Kitab, S. 106–126.
- Höllmüller, Hubert (2019): Aktuelles zur Westsahara. In: Bebek, Lisa/Höllmüller, Hubert/Syme, Franziska (Hg.): *Erasmus goes Westsahara*. Klagenfurt/Celovec: Drava (in Druck), S. 35–81.
- Höllmüller, Hubert (2014): Soziale Strukturen einer Flüchtlingsgesellschaft. In: Höllmüller, Hubert (Hg.): *Westsahara, ein besetztes Land*. Klagenfurt/Wien: Kitab, S.13–20.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mundy, Jacob A. (2004): Performing the nation, pre-figuring the state: the Western Saharan refugees, thirty years later. In: *Journal of Modern African Studies*, Vol. 45, No. 2, S. 275–297.
- San Martin, Pablo (2005): Nationalism, identity and citizenship in the Western Sahara. In: *Journal of Modern African Studies*, Vol. 10, No. 3-4, S. 556–592.
- Smajdli, Judith (2008): *Ferien in Frieden. Die Auswirkungen transkultureller Erfahrungen saharawischer Kinder auf ihre Gesellschaft*. Unveröffentlichte Magisterarbeit im Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main.
- Spitzer, Helmut (2017): *Social Work in East Africa. A Mzungu Perspective*. In: *International Social Work*. 20. November 2017. DOI: 10.1177/0020872817742696, S. 1–14.

Über den Autor



FH-Prof. Mag. Dr. Hubert Höllmüller

H.Hoellmueller@fh-kaernten.at

Professur am Studiengang Soziale Arbeit der FH Kärnten, internationaler Koordinator, Forschungen zur Kinder- und Jugendhilfe in Österreich und Slowenien und zum Westsaharakonflikt.

Aktuelle Publikationen: *Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit* (Hg. zusammen mit Helmut Arnold), Juventa 2017, *Erasmus goes Westsahara* (Hg. zusammen mit Lisa Bebek und Franziska Syme, Drava), 2019 (in Druck).